Betrieb einer medizinischen Röntgeneinrichtung
(Klinik, MVZ u. ä.)

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 900236
14438 Potsdam

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

☐ **Antrag auf Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**
(außer Röntgeneinrichtung, für deren Betrieb, auch unter Berücksichtigung der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 19 Abs. 2 StrlSchG, eine Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG ausreichend ist)

☐ **Antrag auf Genehmigung auf Grund einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 2 StrlSchG**

Genehmigungsnummer:

Wesentliche Änderung:

☐ **Anzeige zum beabsichtigten Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**

☐ **Anzeige auf Grund einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 5 StrlSchG**

Reg.-Nr. (im LAVG):

Wesentliche Änderung:

1. Antragstellendes/anzeigendes Unternehmen

1.1 Klinik / MVZ / Einrichtung („Strahlenschutzverantwortlicher“)

Name:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

1.2 Vertretungsberechtigte Person

(Person, die die Aufgaben des „Strahlenschutzverantwortlichen“ gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt - gesetzliche Vertretung oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigte Person, z. B. Vorstandsvorsitzende/-r (AG), Geschäftsführer/-in (GmbH))

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

1.3 Angaben über die/den Strahlenschutzbevollmächtigte/-n (ggf.)

(Strahlenschutzbevollmächtigte/-r ist eine Person, die durch die in Punkt 1.2 genannte vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt worden ist, deren Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne deren Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Vollmacht der vertretungsberechtigten Person

2. „Strahlenschutzbeauftragte“ und „Medizinphysik-Experten“

2.1 Angaben über den „Strahlenschutzbeauftragten“

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung mehrerer „Strahlenschutzbeauftragter“, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeit Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle „Strahlenschutzbeauftragten“ zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Approbationsurkunde

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Mitteilung über die Bestellung zum „Strahlenschutzbeauftragten“ einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

2.2 Angaben über den „Medizinphysik-Experten“ (ggf.)

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren „Medizinphysik-Experten“, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeit Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle „Medizinphysik-Experten“ zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

Wenn der „Medizinphysik-Experte“ nicht bei dem antragstellenden/anzeigenden Unternehmen beschäftigt ist:

☐ Kopie des Kooperationsvertrages zwischen dem antragstellenden/anzeigenden Unternehmen und dem „Medizinphysik-Experten“ über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Weisungsbefugnisse

3. Angaben über die berechtigten Personen

(Die Anwendung von Röntgenstrahlen darf neben fachkundigen Ärztinnen und Ärzten gemäß § 145 Abs.1 Nr. 1 StrlSchV nur durch Ärztinnen und Ärzte gemäß § 145 Abs.1 Nr. 2 StrlSchV, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, unter Verantwortung einer fachkundigen Ärztin/eines fachkundigen Arztes erfolgen. Berechtigt zur technischen Durchführung sind neben den vorgenannten Personen auch Personen gemäß § 145 Abs. 2 StrlSchV.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Berufsausbildung	Appro-bation	Fachkunde	Kenntnisse
				Ja	Datum des Erwerbs bzw. der letzten Aktualisierung	
1				☐		
2				☐		
3				☐		
4				☐		
5				☐		
6				☐		
7				☐		
8				☐		
9				☐		
10				☐		
11				☐		
12				☐		
13				☐		
14				☐		
15				☐		
16				☐		
17				☐		
18				☐		
19				☐		
20				☐		

Als Anlagen beigefügt:

<u>für Personen gemäß § 145 Abs. 1 StrlSchV</u>

☐ Kopie der Approbationsurkunde

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Kopie der Kenntnisbescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Kenntnisse gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

<u>für Personen gemäß § 145 Abs. 2 StrlSchV</u>

☐ Kopie des Berufsausbildungszeugnisses (ggf. inklusive des Nachweises, dass die technische Durchführung Gegenstand ihrer Ausbildung und Prüfung war)

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Kopie der Kenntnisbescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Kenntnisse gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

4. Angaben zur Röntgeneinrichtung

4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

Verwendungszweck:

Betriebsbedingungen:

☐ stationärer Betrieb innerhalb eines Röntgenraumes

☐ mobiler Betrieb innerhalb von Röntgenräumen (beim Betrieb in verschiedenen Röntgenräumen alle Betriebsorte benennen)

Adresse:

Gebäude/Etage: Raum:

☐ Betrieb der Röntgeneinrichtung in den Fällen des § 19 Abs. 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 StrlSchG

Fall benennen und Begründung:

4.2 Strahlenschutzprüfung eines „Sachverständigen“

(Vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen des Betriebs einer Röntgeneinrichtung, ist durch einen „Sachverständigen“ eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

☐ Prüfung wurde bereits durchgeführt ☐ Prüfbericht ist als Anlage beigefügt

Datum der Prüfung: Prüfberichtsnummer:

☐ Prüfung ist beantragt ☐ Prüfbericht wird nach erfolgter Prüfung vorgelegt

Datum der Prüfung:

5. Strahlenschutzanweisung – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor der ersten Anwendung in Kopie vorgelegt

6. Mitteilung der Aufnahme einer Tätigkeit an eine ärztliche Stelle (optional)

☐ Kopie der Mitteilung an ärztliche Stelle über die Aufnahme bzw. die wesentliche Änderung der Tätigkeit ist als Anlage beigefügt

☐ Mitteilung an ärztliche Stelle über die Aufnahme bzw. die wesentliche Änderung der Tätigkeit erfolgt noch; Kopie wird dann umgehend vorgelegt

(Ort, Datum) Unterschrift Person gemäß Punkt 1.2 oder 1.3

Der Antrag bzw. die Anzeige ist beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) einzureichen bzw. zu erstatten. Dies kann (bevorzugt) auch elektronisch unter der im Kopf genannten Mail-Adresse erfolgen.
Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: Oktober 2025